

## Bekanntmachung

## Bauleitplanung

### Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans

#### Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

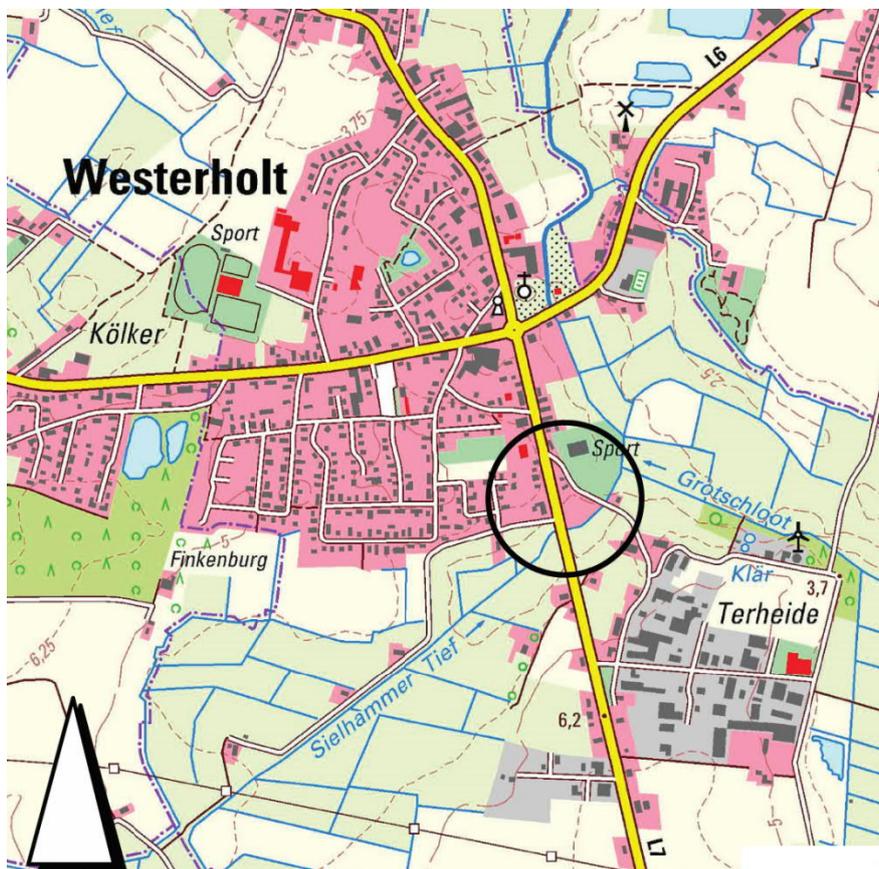
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Holtriem hat die Aufstellung der 24. Änderung des FNP in seiner Sitzung am 05.12.2018 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 06.10.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte über eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen vom 12.10.2020 bis zum 13.11.2020 mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 13.11.2020.

Es handelt sich um die Beplanung einer Fläche am Sielhammer Tief zwischen der Auricher Straße (L 7) im Westen und dem Terheider Weg im Osten. Hier soll der Aldi-Markt, der gegenwärtig an der Dornumer Straße (L 7) ansässig ist, einen neuen Standort erhalten, um Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Gemeinde Westerholt führt parallel zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Einzelhandelsflächen Terheider Weg“ durch.

Der Änderungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplans ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans in der Zeit vom

**01.11.2021 bis einschließlich 03.12.2021**

während der allgemeinen Dienststunden **von montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr, dienstags von 14:30 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:30 bis 17:00 Uhr** im Rathaus der Samtgemeinde Holtriem (Auricher Straße 9, 26556 Westerholt), Bauamt (Zimmer 17), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der aktuell geltenden Bestimmungen zur Kontaktbeschränkung infolge der Entwicklung durch SARS-CoV-2 (Coronavirus) kann eine Einsichtnahme in die Unterlagen nur nach telefonischer oder schriftlicher Terminabsprache erfolgen.

Ein Einsichtnahmetermin kann im oben genannten Zeitraum auch abweichend von den genannten Dienststunden telefonisch unter der Rufnummer 04975 / 9193-17 (Herr Janssen) vereinbart werden.

Die Auslegungsunterlagen sind entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB ebenfalls in digitaler Form veröffentlicht auf der Website der Samtgemeinde Holtriem:

Auf das Internetportal des Landes Niedersachsen  
<https://uvp.niedersachsen.de>  
wird hingewiesen.

Auskünfte zu den ausgelegten Unterlagen werden auch telefonisch unter der oben genannten Rufnummer gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Auricher Straße 9, 26556 Westerholt), per Fax (04975 / 919355) oder per E-Mail ([friedhelm.janssen@holtriem.de](mailto:friedhelm.janssen@holtriem.de)) eingereicht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird entsprechend § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Diese Bekanntmachung ist in der Zeit vom 01.11.2021 bis 03.12.2021 gem. § 8 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Holtriem im Aushang des Rathauses einzusehen sowie im Internet unter der Adresse

<https://holtriem.de/flaechennutzungsplan/> → im Verfahren

Umweltbezogene Informationen liegen im Entwurf der Begründung, im Umweltbericht sowie in einschlägigen Untersuchungen und Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima einschließlich des zwischen ihnen bestehen-

den Wirkungsgefüges sowie zu Kultur- und Sachgütern und zum Landschafts-bild vor. Die Quellen der umweltbezogenen Informationen sind:

1. Entwurf der Begründung zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans. – Thalen Consult, Neuenburg
2. Umweltbericht zum Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans.– Thalen Consult, Neuenburg

Zudem liegen folgende schriftliche Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung vor:

3. Landkreis Wittmund, 11.10.2020
4. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland, 12.10.2020
5. Meliorationsverband Wittmund-Friesland, 21.10.2020
6. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Aurich, 27.10.2020
7. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV), 19.10.2020
8. Ostfriesische Landschaft, 16.10.2020
9. Sielacht Dornum, 11.11.2020

Die genannten Quellen enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

<b>Schutzgut und Themenblock</b>	<b>Urheber der Information</b>
Schutzgut Mensch	1, 2, 3
Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biotope	1, 2, 3, 4
Schutzgut Boden und Wasser	1, 2, 3, 5, 6, 7, 9
Schutzgut Klima / Luft	2, 3
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	1, 2, 3, 4, 8
Schutzgut Landschaft, Orts- und Landschaftsbild	1, 2, 3, 8
Wechselwirkungen	2, 3